Gründungswettbewerb
für Nachwuchsproduktionsfirmen in Bayern

Allgemein

Förderung des filmischen Nachwuchses ist ein Kernanliegen des Filmstandorts Bayern. Zur Unterstützung dieses Zwecks lobt der FFF Bayern einen Wettbewerb aus. Dieser soll zunächst als zeitlich befristetes Instrument (für die Jahre 2026 und 2027) ausgestaltet werden, um talentierte Produktionsfirmen in Bayern in der frühen Phase ihrer Unternehmensentwicklung zu stärken. Im Mittelpunkt steht die Auszeichnung und Unterstützung von Gründerpersönlichkeiten und neu gegründeten Firmen mit überzeugendem unternehmerischem Potenzial.

1. Zielsetzung des Wettbewerbs

1. Gefördert werden die unternehmerisch überzeugendsten Gründerpersönlichkeiten talentierter Produktionsfirmen. Der Wettbewerb will Filmschaffende stärken, die eine tragfähige, profilierte und entwicklungsfähige Produktionsfirma in Bayern aufbauen und/oder dabei innovative Geschäftsmodelle verfolgen.
2. Pro Ausschreibungsrunde werden mindestens zwei und höchstens drei Unternehmen gefördert. Der Wettbewerb ist zunächst auf zwei Jahre befristet.

2. Teilnahmeberechtigung

1. Teilnahmeberechtigt sind Kleinstunternehmen oder Kleine Unternehmen [1] der Film-, Fernseh-, Serienproduktion mit Sitz oder einer Niederlassung oder einer Betriebsstätte in Bayern. Ebenso müssen die Unternehmen zu 100 % im Besitz der Gründerinnen und Gründer sein.
2. Die Gründung des antragstellenden Unternehmens darf zum Zeitpunkt des Einreichschlusses nicht früher als sechs Monate und nicht länger als drei Jahre zurückliegen.

[1] Maßgeblich für die Einstufung als Kleinstunternehmen beziehungsweise als ein Kleines Unternehmen ist Anhang I der Verordnung (EU) Nummer 651/2014: Kleinstunternehmen: weniger als 10 Mitarbeiter und ein Jahresumsatz bzw. eine Jahresbilanz von unter 2 Mio. EUR, Kleines Unternehmen: weniger als 50 Mitarbeiter und ein Jahresumsatz bzw. eine Jahresbilanz von unter 10 Mio. EUR.

3. Der Geschäftszweck der Firma muss auf die Entwicklung, Herstellung und Auswertung eigener audiovisueller Produktionen ausgerichtet sein.
4. Die Firma muss personell und wirtschaftlich als echte Neugründung erkennbar sein; Neugründungen, die faktisch die Fortsetzung oder Neuaufstellung eines bereits etablierten Produktionsunternehmens darstellen, sind ausgeschlossen.
5. Mindestens ein Gründungsgesellschafter muss zum Zeitpunkt der Antragstellung in der Firma geschäftsführend oder in vergleichbar maßgeblicher unternehmerischer Funktion tätig sein.
6. Mindestens einer der Gründergesellschafter muss bereits eine auf eine kommerzielle Verwertung ausgerichtete audiovisuelle Produktion als verantwortlicher Produzent hergestellt haben.
7. Weder das antragstellende Unternehmen noch die Gesellschafter dürfen als Einzelpersonen je einen dritten Langspielfilm, langen Dokumentarfilm oder ein vergleichbares serielles Format produziert haben.

3. Benötigte Teilnahmeunterlagen

Einzureichen sind:

1. Einreichformular mit Stammdaten der Firma, Gründungsdatum, Gesellschafterstruktur und Rollenverteilung.
2. Bio- und Filmografie der Gründerperson(en) mit Darstellung der bisherigen beruflichen Stationen.
3. Nachweis der Firmengründung durch Gewerbeanmeldung oder Handelsregisterauszug.
4. Nachweise zu den Referenzprojekten und zur jeweils ausgeübten Funktion.
5. Mindestens zwei Referenzschreiben von in der Branche etablierten Personen mit Aussagen zur professionellen Eignung, zum unternehmerischen Potenzial und zur Fähigkeit zum Aufbau einer Produktionsfirma. Diese Personen sollen die Rollen von Mentoren übernehmen. Die Mentoren müssen von den Bewerbern eigenständig gefunden werden. Eine Begleitung durch mindestens eine Mentorin bzw. einen Mentor ist verpflichtend.
6. Gründungskonzept / Darstellung der Gründerperson(en) im Umfang von max. 10 Seiten:
    - Unternehmenskonzept und deren Gesamtstrategie, v.a. inhaltliche und unternehmerische Schwerpunkte der Firma und wodurch sie sich von bereits am Markt etablierten Unternehmen unterscheidet (Konkurrenzanalyse), Rollenverteilung innerhalb der Firma
    - Geplante Entwicklungs- und Professionalisierungsschritte in den kommenden fünf Jahren
    - Darstellung, in welchem Marktsegment sich die Firma nachhaltig positionieren möchte
    - Darstellung, welche die Eignung der Gründerpersönlichkeiten unterstreicht, ein Produktionsunternehmen wirtschaftlich, organisatorisch und strategisch zu führen
    - Darstellung des Bezugs der zukünftigen Projekte zur Gesamtstrategie
    - Kurze Ausführung eines Businessplans einschließlich einer Übersicht zur Finanzplanung

4. Preisgeld

Pro Vergabejahr stehen € 180.000 als Preisgeld zur Verfügung, das zu jeweils gleichen Anteilen von je € 60.000 an bis zu drei Firmen vergeben werden kann. Die Auszahlung des Preisgeldes erfolgt durch die LfA.

5. Verwendung des Preisgelds

1. Das Preisgeld kann unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für alle unternehmensbezogenen Kosten verwendet werden. Hierunter können insbesondere Kosten für Administration, Beratung, Buchhaltung, Miete, Infrastruktur, Professionalisierungsmaßnahmen, Markterschließung und unternehmensbezogene Entwicklungsmaßnahmen sowie Projektentwicklungskosten fallen. Personalgehälter können zu marktüblichen bzw. vergleichbaren Sätzen kalkuliert werden; Personalgehälter an geschäftsführende Gesellschafter dürfen 10% des Preisgeldes nicht übersteigen.
2. Das Preisgeld darf ausschließlich für den festgelegten Zweck verwendet werden. Eine Verwendung zur Ausschüttung oder sonstigen Zuwendung an Gesellschafter oder Dritte sowie zur Bildung oder Mehrung von Vermögen, insbesondere durch den Erwerb von Immobilien oder anderen Vermögensgegenständen ohne unmittelbaren Bezug zum Förderzweck, ist ausgeschlossen.
3. Positionen, die bereits aus dem Preisgeld finanziert werden, können bei einer etwaigen Projekteinreichung beim FFF Bayern nach den geltenden Förderrichtlinien nicht erneut kalkuliert werden.

6. Auswahlverfahren / Jury

1. Die Auswahl der Preisträger erfolgt durch eine Jury.
2. Die Auswahl durchläuft ein zweistufiges Verfahren. Nach einer formalen Prüfung der Antragsunterlagen werden Bewerber zu einem persönlichen Pitch vor der Jury eingeladen. Im Anschluss berät die Jury über die Auswahl der Preisträger. Die Jury wählt in einer Gesamtentscheidung mit einer Zweidrittelmehrheit aus allen eingereichten Bewerbungen max. 3 Preisträger pro Jahr aus.
3. Der FFF Bayern kann die Anzahl der Bewerber für den persönlichen Pitch auf maximal 10 begrenzen und eine Vorauswahl anhand der untenstehenden Kriterien treffen.
4. Die Wertung sollte unter folgenden Gesichtspunkten erfolgen:
    - Gründungspersönlichkeit und unternehmerisches Potenzial
    - nachgewiesene professionelle Produktionserfahrung
    - Klarheit, Realismus und ggf. Innovationsaspekte des Geschäftsmodells
    - eigenständiges Profil und Relevanz für die Filmbranche
    - Entwicklungsfähigkeit des Unternehmens in den kommenden Jahren

4. Die Jury besteht aus fünf Personen: eine Vertretung des FFF Bayern (Juryvorsitz), eine Vertretung der Staatskanzlei, drei weiteren Personen mit Expertise im Filmschaffen und /oder Unternehmensgründung

7. Abschlussbericht / Sonstiges

Gegen die Auswahlentscheidungen der Jury ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Ein Jahr nach Auszahlung des Preisgeldes ist ein Abschlussbericht über den Fortgang des Unternehmens und die Verwendung der Mittel vorzulegen. Darüber hinaus ist der Bayerische Oberste Rechnungshof berechtigt, die Verwendung des Preisgelds bei den Preisträgern zu prüfen (Art. 91 BayHO).